

## „Tribal Revival“? Der jordanische Ministerrat legt einen neuen Gesetzesentwurf zur Integration von Stammesrecht in das staatliche Rechtssystem vor

In Jordanien konkurrieren Stammes-, Scharia- und staatliches Recht miteinander. Ein neues Gesetz soll Abhilfe schaffen und die diffuse Rechtslage harmonisieren. Es stößt auf geteilte Meinung in der Bevölkerung.

Zwar lebt die Mehrheit der jordanischen Bevölkerung heutzutage nicht mehr als Nomaden, sondern sesshaft in Städten und Dörfern, dennoch stellen Stammeszugehörigkeiten und -loyalitäten weiterhin eine entscheidende, häufig sogar die primäre Identifikationsquelle dar und beeinflussen auch aktuelle Rechtskonzeptionen. In Jordanien gibt es drei zentrale Formen der Rechtsprechung: Neben den staatlichen Gerichten zählen hierzu Scharia-Gerichte und Schlichtungsverfahren bei Stammesstreitigkeiten. Auch wenn die Gesetze des Staates und der Scharia eine umfassende Anwendung von Stammesgesetzen ersetzt haben, so sind dennoch die zentralen Prinzipien des Stammesrechtssystems noch immer weit verbreitet und akzeptiert, unabhängig davon, ob es sich um Muslime oder Christen, Sesshafte oder Nomaden handelt. Dies gilt aber nicht als unumstritten: In mehreren Fällen standen die Stammesgesetze in Konflikt mit staatlichen Gesetzen und Kritiker bemängeln, dass dadurch die Autorität des Staates und dessen Fähigkeit, Gesetze gleich und fair durchzusetzen, in Frage gestellt würden. Die Regierung müsse die Rechte aller Bürger schützen, letztlich auch die von Mördern und ihrer Familien. Befürworter von Stammesgesetzen hingegen argumentieren, dass die breite Akzeptanz des Systems in der jordanischen Gesellschaft eine schnelle Reaktion erlaube und Folgetaten verhindere. Zudem müsse die Strafe von der Familie der Opfer akzeptiert werden. Deshalb würden Fälle nach einer Stammesbeilegung vollständig gelöst werden und Racheakte minimieren.

Die jordanische Regierung hat nun ein neues Gesetz verabschiedet, welches Praktiken der Stammesverfahren beschränkt und moderate Aspekte in das staatliche Rechtssystem integriert. Ist die Aufnahme von Stammespraktiken in das kodifizierte Recht Anzeichen für ein Nachgeben des Staats gegenüber den Stämmen oder trägt es zu dessen Stabilität bei?

Mohammed al-Oleimi saß wegen Mordes die volle Länge seiner Gefängnisstrafe von 20 Jahren ab, zu welcher er vom jordanischen Strafgerichtshof verurteilt wurde. Doch im Anschluss wurde er erneut inhaftiert, um Racheakte durch die Familie des Opfers zu verhindern, da sich die beiden Stämme des Opfers und des Täters nicht auf ein Abkommen einigen konnten. Es kam erneut zu Verhandlungen, man einigte sich auf Kompensationszahlungen (im Arabischen: *diya*) von 25.000 Jordanischen Dinar, die aber die Familie des Täters nicht aufbringen konnte. Die Verhandlungen wurden abgebrochen. Erst durch das Einschreiten von jordanischen Rechtsorganisationen konnte schließlich eine Einigung erzielt werden. Mohammed al-Oleimi wurde aus dem Gefängnis entlassen und darf Irbid, seine Heimatstadt im Norden Jordaniens, nicht mehr betreten. Dieser Fall verdeutlicht exemplarisch den Einfluss der Stämme in Jordanien auf die Rechtsprechung, sogar wenn wie hier Stammesgesetze und staatliche Gesetze im Widerspruch zueinander stehen.<sup>1</sup> Innerhalb der Bevölkerung und der Regierung genießt

<sup>1</sup> Gibreel, Dana, „Is tribal custom above the law?“, in: *7iber*, 16.05.2016, [http://7iber.com/society/is-tribal-custom-above-the-law/#.V\\_uK0FLr3cs](http://7iber.com/society/is-tribal-custom-above-the-law/#.V_uK0FLr3cs), (Zugriff am 10.10.2016).

eine solche Rechtsprechung jedoch große Akzeptanz.<sup>2</sup>

### „Tribal survival“

Entgegen Annahmen von Politikwissenschaftlern, die ein „Niedergang der Stämme“ aufgrund der rasanten Modernisierung in der Region, physischer und sozialer Mobilität und einen Austausch mit Touristen voraussagten, hatte die Sesshaftigkeit und die veränderte Lebenswirklichkeit kein Ende des Einflusses von Stämmen und Stammesloyalitäten in Jordanien zur Folge, welches sich nicht nur in der Rechtsprechung, sondern auch beispielsweise bei Wahlen zeigt.<sup>3</sup> Für die Mehrheit der jordanischen Bevölkerung sind Stammeszugehörigkeiten noch heute identitätsstiftend und -bildend. Sie sind eng mit Werten wie Ehre, Großzügigkeit und Weisheit verbunden, obwohl nur noch knapp drei Prozent der jordanischen Bevölkerung tatsächlich als Nomaden leben.<sup>4</sup>

### Historische Entwicklung: Kampf ums Überleben in der Wüste

Um in der ressourcenarmen, isolierten Lage der Wüste zu überleben, entwickelten die *badawiyin* (arab. für: „Bewohner der Wüste“) ein Rechtssystem, dessen Prinzipien und Prozesse dazu dienten, ihre Sicherheit und ihr Überleben zu sichern. In der traditionellen beduinischen Gesellschaft hatten sich starke kollektive Verbindungen zwi-

schen Familiengruppierungen herausgebildet, welche durch den Stammesnamen und den Stolz auf den eigenen Stamm untermauert wurden. Stammessolidarität wurde dabei von jedem erwartet, um ein Überleben der Gruppe zu sichern. Die Stammesstruktur ist patrilinear, angeführt von männlichen Führern, den *Sheikhs*. Der Islam beeinflusste Aspekte der Stammeskultur und der Konfliktlösung, auch wenn diese bereits vor der Entstehung des Islam existierten, gleichzeitig wurden viele arabische Stammesbräuche in die islamische Lehre aufgenommen und weiterhin als legitime Rechtsquelle akzeptiert, solange diese nicht der Scharia widersprachen.<sup>5</sup>

Die andauernde Stärke des beduinischen Erbes resultiert auch aus der Verbindung mit Vorstellungen von Nationalidentität und nationaler Politik. Diese Verbindungen stellen die Basis für die Legitimität der Monarchie dar. Die Tradition begann mit König Abdullah I., der ein politisches System begründete, das auf engen persönlichen Beziehungen, Stammesidentität, Mediation und Konfliktlösung basierte und welches bis heute das Fundament des jordanischen Gesellschaftsvertrags bildet.<sup>6</sup> Durch die Konzeption des jordanischen Nationalismus, der auf der Einbeziehung der Stämme beruht, werden die Stämme auf lokaler Ebene mit der Regierung auf der nationalen Ebene verbunden. Für den Großteil der jordanischen Bevölkerung bieten Stämme bis heute einen Hauptzugang zu grundlegenden Regierungsdienstleistungen durch *wasta*, einem persönlichen Beziehungsnetzwerk.<sup>7</sup> In der Praxis legitimiert die Regierung den Einfluss der Stammesstrukturen und ge-

<sup>2</sup> In einer Umfrage, („Governance and Local Development (GLD) Survey 2014“) befürworteten 29% der Befragten eine Lösung per Stammesgesetz, einschließlich in Mordfällen; 59% der Befragten sprachen sich für eine Kombination aus Stammes- und staatlichen Gesetzen aus und nur 12% für eine ausschließliche Rechtsprechung mit offiziellen Gesetzen des Staates, vgl. Kao, Kristen, „Do Jordan's tribes challenge or strengthen the state?“, in: *The Washington Post*, 28.05.2015, <https://www.washingtonpost.com/blogs/monkey-cage/wp/2015/05/28/do-jordans-tribes-challenge-or-strengthen-the-state/>, (Zugriff am 08.10.2016).

<sup>3</sup> Johnstone, Naomi, „Tribal Dispute Resolution and Women's Access to Justice in Jordan“, in: *WANA Institute Publications*, 22.06.2015, <http://wanainstitute.org/en/publication/tribal-dispute-resolution-and-women%E2%80%99s-access-justice-jordan>, (Zugriff am 09.10.2016) und Antoun, Richard, „Civil Society, Tribal Process, and Change in Jordan: An Anthropological View“, in: *Cambridge University Press*, 2000, S.441-463.

<sup>4</sup> Antoun, Richard, „Civil Society, Tribal Process, and Change in Jordan: An Anthropological View“, in: *Cambridge University Press*, 2000, S.441-463.

<sup>5</sup> Johnstone, Naomi, „Tribal Dispute Resolution and Women's Access to Justice in Jordan“, in: *WANA Institute Publication*, 22.06.2015.

<sup>6</sup> Johnstone, Naomi, „Tribal Dispute Resolution and Women's Access to Justice in Jordan“, in: *WANA Institute Publications*, 22.06.2015.

<sup>7</sup> Durch die Wahl eines Stammesmitglieds erhofften sich viele Jordanier Zugang zu Regierungsdienstleistungen, sodass beispielsweise bei den Parlamentswahlen die Wahlbeteiligung in ländlichen Stammesgebieten traditionell höher ausfällt als in den Städten, vgl. Magid, Aaron, „Why many Jordanians have little stomach for upcoming elections“, in: *al-Monitor*, 25.07.2016, <http://www.al-monitor.com/pulse/originals/2016/07/jordan-parliamentary-elections-boycott.html>, (Zugriff am 29.09.2016).

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## LÄNDERPROGRAMM

### JORDANIEN

IMKE HAASE

DR. MANUEL SCHUBERT

NOVEMBER 2016

steht den Stämmen dadurch relativ viel Macht zu.<sup>8</sup>

### Das Stammesgesetz

In Jordanien gibt es drei zentrale Rechtssysteme, die häufig parallel oder nacheinander in Kraft treten und in zahlreichen Fällen auch miteinander konkurrieren: Neben dem staatlichen Recht und der Scharia zählen hierzu auch Stammesgesetze zur Konfliktbeilegung (im Arab. *al-qanun al-ashairi*). Bei den Stammesgesetzen handelt es sich um eine ungeschriebene Ordnung von Prozessen, die Vermittlung, Delegationen, Diplomatie zwischen zwei Gruppen, Kompensation und Schlichtung betonen. Der Prozess der Stammeschlichtung basiert dabei insbesondere auf dem Prinzip der kollektiven Verantwortung: Wenn eines der Mitglieder im Stamm verwundet oder getötet wird, müssen männliche Verwandte entweder Rache verüben oder versuchen, Kompensationszahlungen zu erhalten. Wenn eines der Stammesmitglieder ein Verbrechen verübt, müssen diese Verwandte Schutz durch eine dritte Partei ersuchen und Kompensationszahlungen leisten.<sup>9</sup>

Offiziell wurde das wichtigste Stammesgesetz in der jordanischen Geschichte, das „Tribal Courts Law“, 1976 abgeschafft, war allerdings faktisch bis 1987 in Kraft. Danach folgten mehrere königliche Dekrete, in denen definiert wurde, wie Stammesbräuche in Rechtsfällen angewendet werden sollen.<sup>10</sup> Somit bleibt die Anwendung des Stammesgesetzes seit der offiziellen Abschaffung, trotz des häufigen Gebrauchs, informell.<sup>11</sup>

Stammesprozesse kommen insbesondere bei Verletzungen von Leben, Leib und Ehre

zur Anwendung. Damit stehen beduinische Gerechtigkeitsnormen nach dem Prinzip kollektiver Verantwortung und Schutz der individuellen Grund- und Menschenrechte nach westlichem Verständnis grundsätzlich in einem gefährlichen Spannungsverhältnis zueinander. Dennoch werden Stammesgerichte von breiten Teilen der Bevölkerung angerufen, unabhängig vom sozio-ökonomischen Hintergrund und davon, ob es sich um Christen oder Muslime handelt, Sesshafte oder Nomaden.<sup>12</sup>

### Zentrale Prinzipien und Prozesse bei Stammeschlichtungsverfahren in Jordanien

Stammeschlichtungsverfahren liegen verschiedenen Prinzipien zugrunde: Zentral ist der Gedanke der *Solidarität* (im Arab. *asabiyya*), ein sozialer Code, der die Notwendigkeit unterstreicht, dass Stammesmitglieder zusammenhalten und sich gegenseitig verteidigen, um das Überleben zu sichern. Loyalität und gegenseitige Unterstützung wird dabei gerade in Konfliktfällen gefordert. Ebenso bedeutsam ist das Prinzip der *Ehre* (im Arab. *sharaf*), welches viele Aspekte des Lebens in Jordanien beeinflusst. Es handelt sich dabei um ein flexibles Konzept, dass Rache und Versöhnung, Vergabung und Mediation legitimieren kann. Es ist stark mit dem Konzept des *Rufs* verbunden: Die Wiederherstellung des Rufes ist zentral für die beduinische Vorstellung von Gerechtigkeit. Gerechtigkeit bedeutet in diesem Sinne vor allem das Recht auf Leben, Unversehrtheit, Ehre und Besitz; wenn diese Rechte verletzt werden, muss das Opfer (und der damit verbundene Stamm) versuchen, Gerechtigkeit durch physische Rache oder durch Konfliktmediation wiederherzustellen. In Bezug auf Frauen gibt es zudem ein spezifisches Konzept der Ehre (im Arab. *ird*), welches Jungfräulichkeit für unverheiratete Frauen und Treue für verheiratete Frauen verlangt. Der Verlust von *ird* kann nur durch männliches Handeln wiederhergestellt werden - durch die Heirat zwi-

<sup>8</sup> Kao, Kristen, „Do Jordan's tribes challenge or strengthen the state?“, in: *The Washington Post*, 28.05.2015.

<sup>9</sup> Antoun, Richard, „Civil Society, Tribal Process, and Change in Jordan: An Anthropological View“, in: *Cambridge University Press*, 2000, S.441-463.

<sup>10</sup> Gibreel, Dana, „Is tribal custom above the law?“, in: *Tiber*, 16.05.2016.

<sup>11</sup> Lousada, Lily, „Tribal Customary Law in Jordan: Sign of a weak state or opportunity for legal pluralism?“, in: *The World Post*, 15.06.2016, [http://www.huffingtonpost.com/young-professionals-in-foreign-policy/tribal-customary-law-in-j\\_b\\_10448880.html](http://www.huffingtonpost.com/young-professionals-in-foreign-policy/tribal-customary-law-in-j_b_10448880.html), (Zugriff am 11.10.2016.).

<sup>12</sup> Johnstone, Naomi, „Tribal Dispute Resolution and Women's Access to Justice in Jordan“, in: *WANA Institute Publications*, 22.06.2015.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

LÄNDERPROGRAMM  
JORDANIEN

IMKE HAASE  
DR. MANUEL SCHUBERT

NOVEMBER 2016

schen dem Mann und der Frau, die eine sexuelle Beziehung hatten, auch wenn diese nicht einvernehmlich geschah, oder die Ermordungen der Frauen in den sogenannten „Ehrenmorden“ durch einen nahen männlichen Angehörigen. 20 bis 25 Ehrenmorde werden laut Schätzungen jährlich durchschnittlich in Jordanien verübt.<sup>13</sup>

Der Prozess der Streitschlichtung zwischen zwei Stämmen durch Verhandlungen wird im Arabischen als *sulha* bezeichnet (im Arab. für „Frieden oder Beilegung“), mit dem letzten Schritt der öffentlichen Versöhnung zwischen den beiden Parteien (im Arab. *musalaha*), welches durch Rituale wie Händeschütteln, gemeinsames Kaffeetrinken und Essen unterstrichen wird. Zentrales Ziel ist die Vermeidung einer Eskalation des Konflikts zwischen zwei Stämmen und die Wiederherstellung der Ehre. Der Hauptunterschied zum staatlichen Rechtssystem besteht insofern darin, dass *sulha* nicht primär das Ziel verfolgt, die individuelle Schuld festzustellen oder Sanktionen zu verteilen, sondern den Konflikt zu beenden und die soziale Beziehungen wiederherzustellen. Um die Beilegung eines Konflikts zu erreichen, werden verschiedene Schritte eingeleitet:<sup>14</sup>

Häufig ist der erste Schritt in schwerwiegenden Fällen, wie etwa in Mordfällen, dass der Täter entweder zunächst zum Eigenschutz von der Polizei in Gewahrsam genommen wird<sup>15</sup> oder mit seiner Familie in eine andere Gegend ziehen muss, um Spannungen zu vermeiden. Diese sogenannte *jalwa*, der freiwillige oder erzwungene Umzug in eine andere Region, umfasst heutzutage Personen einer Familie bis zum Cousin des dritten Grads. Zuvor waren es sogar fünf Generationen, dies wurde aber in einem Abkommen zwischen dem jordanischen Staat und Stammesführern limitiert.

Noch immer hat es für die betroffenen Familienmitglieder weitreichende Folge in Bezug auf die Arbeitsanstellungen, Wohnsituation, und Schulbesuche, und nicht zuletzt auf das Recht auf Bewegungsfreiheit. Oftmals überwacht die Polizei die Umsetzung von *jalwa*, um Gewalttaten zu verhindern. Die Dauer der *jalwa* hängt dabei von der Art des Verbrechens ab. Für einen Mord kann diese bis zu sieben Jahre dauern, bei Verletzungen bis die Wunden verheilt sind. Im Jahr 2011 wurde von 16 Fällen von *jalwa* berichtet.<sup>16</sup> In Interviews mit *Sheikhs* aus Wadi Rum wurde deutlich, dass dies ein häufig implementiertes Konzept darstellt, um Racheakten zu verhindern. Ein Mitglied des großen christlichen Stammes der Abu Jaber Familie, der in der jordanischen Hauptstadt Amman lebt, jedoch negierte die Bedeutung der *jalwa* für seinen Stamm in der heutigen Zeit.<sup>17</sup>

Sehr schnell nach dem Verbrechen wird ein Abkommen oder eine Zahlung für den temporären Frieden (im Arab. *atweh*) für einen Zeitraum von drei Tagen und acht Stunden verhandelt<sup>18</sup>, um Racheaktionen zu verhindern und Verhandlungen zu ermöglichen. Dabei handelt es sich zumeist um eine offizielle Schrift, die von beiden Stämmen und Zeugen unterzeichnet wird. In der Regel sind staatliche Sicherheitskräfte dabei anwesend und überwachen die Unterzeichnung. Ein Garant (im Arab. *kafil*), üblicherweise eine sehr hoch angesehene Person, unterzeichnet ebenso das Abkommen. Wenn das Abkommen nicht eingehalten wird, wird dies wiederum als Verbrechen bewertet und mit Strafen geahndet.<sup>19</sup>

<sup>13</sup> Johnstone, Naomi, „Tribal Dispute Resolution and Women's Access to Justice in Jordan“, in: *WANA Institute Publications*, 22.06.2015.

<sup>14</sup> Johnstone, Naomi, „Tribal Dispute Resolution and Women's Access to Justice in Jordan“, in: *WANA Institute Publications*, 22.06.2015.

<sup>15</sup> Interview mit Dr. Kamel Abu Jaber zu Prinzipien von Stammesschlichtungsverfahren, insbesondere von christlichen Stämmen, am 15.08.2016 in Amman.

<sup>16</sup> Johnstone, Naomi, „Tribal Dispute Resolution and Women's Access to Justice in Jordan“, in: *WANA Institute Publications*, 22.06.2015.

<sup>17</sup> Interview mit Dr. Kamel Abu Jaber zu Prinzipien von Stammesschlichtungsverfahren, insbesondere von christlichen Stämmen, am 15.08.2016 in Amman, und Interview mit Sheikh Murdi Mutlaq az-Zawaideh und Sheikh Ranem Eid az-Zawaideh am 19.08.2016 in Wadi Rum zur Bedeutung von Stammesgesetzen unter (Semi-) Nomaden in Wadi Rum.

<sup>18</sup> Gibreel, Dana, „Is tribal custom above the law?“, in: *Tiber*, 16.05.2016.

<sup>19</sup> Interview mit Sheikh Murdi Mutlaq az-Zawaideh und Sheikh Ranem Eid az-Zawaideh am 19.08.2016 in Wadi Rum zur Bedeutung von Stammesgesetzen unter (Semi-) Nomaden in Wadi Rum.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**LÄNDERPROGRAMM  
JORDANIEN**

IMKE HAASE  
DR. MANUEL SCHUBERT

NOVEMBER 2016

Eine entscheidende Rolle nehmen Delegationen (im Arab. *jaha*) von angesehenen Entscheidungsträgern ein, wie etwa Stammesälteste, die als Repräsentanten der Stämme in den Verhandlungen fungieren. Meistens sind diese von Anfang involviert und versuchen eine Beilegung des Konflikts zu erreichen, indem gegenseitige Besuche stattfinden und eine Politik des Ausgleichs verfolgt wird.

Regelmäßig werden auch unabhängige, dritte Parteien, die als Mediatoren wirken, einbezogen. Jeder Stamm wählt einen Mediator aus, um eine Beilegung zu verhandeln. Mediatoren dürfen weder mit der Familie des Opfers noch mit der Familie des Täters näher verwandt sein. Zumeist übernimmt eine Respektperson wie ein *Sheikh* eines unbeteiligten Stammes die Rolle des Schiedsrichters (im Arab. *waseet*). Primäres Ziel der Mediation ist es, eine Einigung zu erreichen, um Gerechtigkeit (im Sinne einer Wiederherstellung des Rufs) zu erlangen. Dieses kann beispielsweise durch Verhandlungen von materiellen Ausgleichszahlungen erreicht werden, wie die Zahlungen von *diya* (im Arab. für „Blutgeld“), die Bezahlungen der Krankenhauskosten oder der Austausch von Gütern, wie etwa von Tieren oder Land.<sup>20</sup> Häufig werden die vereinbarten Zahlungen nicht umgesetzt, sondern etwa gespendet, da es vielmehr um die Wiederherstellung des Rufs, der Ehre und des Respekts geht als um materielle Bereicherung.<sup>21</sup>

Wenn nach den Verhandlungen eine Einigung erzielt werden kann, legt die Familie des Opfers der Familie des Täters einen Abkommensentwurf vor. Die Stämme werden im Anschluss zusammengerufen und einer Schlichtung wird zugestimmt.<sup>22</sup> Der letzte Schritt der Versöhnung folgt dabei festen

Prozeduren, bei denen es vor allem um eine öffentliche Demonstration der Beilegung des Konflikts geht, welches beispielsweise durch gemeinsames Kaffeetrinken untermauert wird. Die Familie des Täters verkündet öffentlich ihr Einverständnis mit allen gestellten Forderungen. Beide Parteien unterschreiben das Abkommen, welches in der Regel von einem Repräsentanten der Polizei laut vorgelesen und bezeugt wird. Im letzten Schritt verkündet die Familie des Opfers die Vergebung der Tat.<sup>23</sup>

**Die Befürworter der Stammeschlichtungsverfahren**

Stammeschlichtungsverfahren adressieren meist nicht die unterschwelligen Gründe des Konflikts, wie wirtschaftliche Umstände, historische Bedingungen oder sozialstrukturelle Ursachen, sondern bieten einen Mechanismus zur Schlichtung, um normale Beziehungen sowohl auf familiärer als auch auf Gemeindeebene wiederherzustellen. Dem Schlichtungsprozess wird die auch in der westlichen Welt verbreitete Annahme zugrunde gelegt, dass Konflikte leichter durch die Intervention von dritten Parteien gelöst werden können und Positionen sachlicher durch Vertreter als durch die Betroffenen selbst artikuliert werden können. Dabei handele es sich laut Befürwortern um die einzige erfolgreiche, längerfristige Strategie der Konfliktbeilegung, einen pragmatischen Lösungsansatz, der durch die öffentliche, rituelle Beilegung des Konflikts (angezeigt u.a. durch gemeinsames Kaffeetrinken und Umarmungen) untermauert wird.<sup>24</sup>

Dr. Kamel Abu Jaber, ehemaliger Direktor des „Royal Institute for Interfaith Studies“, früherer Außenminister und Mitglied eines einflussreichen und angesehenen christlichen Stammes<sup>25</sup> in Jordanien, bewertet die

<sup>20</sup> Johnstone, Naomi, „Tribal Dispute Resolution and Women's Access to Justice in Jordan“, in: *WANA Institute Publications*, 22.06.2015. Und Interview mit Dr. Kamel Abu Jaber zu Prinzipien von Stammeschlichtungsverfahren, insbesondere von christlichen Stämmen, am 15.08.2016 in Amman.

<sup>21</sup> Interview mit Dr. Kamel Abu Jaber zu Prinzipien von Stammeschlichtungsverfahren, insbesondere von christlichen Stämmen, am 15.08.2016 in Amman.

<sup>22</sup> Gibreel, Dana, „Is tribal custom above the law?“, in: *Tiber*, 16.05.2016.

<sup>23</sup> Interview mit Dr. Kamel Abu Jaber zu Prinzipien von Stammeschlichtungsverfahren, insbesondere von christlichen Stämmen, am 15.08.2016 in Amman.

<sup>24</sup> Antoun, Richard, „Civil Society, Tribal Process, and Change in Jordan: An Anthropological View“, in: *Cambridge University Press*, 2000, S.441-463.

<sup>25</sup> Da es sich bei dieser Art von Konfliktlösung nicht um ein religiöses Gesetz handelt, sondern um Brauchtumsrecht, werden Stammesgesetze gleichermaßen von Muslimen wie auch von der christlichen Minderheit in Jordanien angewendet.

Anwendung von Stammesgesetzen zur Beilegung von Konflikten als positiv, da diese Praxis Gewalt und Racheaktionen verhindern und somit zur Stabilität der Regierung beitragen. „Die Stammeschlichtungsverfahren werden von der Regierung unterstützt, da sie dazu beitragen, Gesetz und Ordnung zu erhalten. Das staatliche Recht läuft dennoch parallel zu den Verhandlungen weiter, auch wenn die Regierung und die Polizei die Abkommen mitberücksichtigen und bezeugen. Die jordanische Gesellschaft befindet sich in einer zivilisatorischen Übergangszeit, mit einem Fuß noch in der Vergangenheit verwurzelt und dem anderen Fuß die Gegenwart ertastend. Deshalb haben wir eine Kombination von sowohl Stammes- als auch staatlichen Gesetzen zur gleichen Zeit.“<sup>26</sup>



Interview mit Sheikh Murdi Mutlaq az-Zawaideh und Sheikh Ranem Eid az-Zawaideh am 19.08.2016 in Wadi Rum

Insbesondere in einem Interview mit zwei *Sheikhs* der Familie az-Zawaideh aus Wadi Rum wurde die Bedeutung von Stammesgesetzen in der heutigen Zeit deutlich. So beschreibt der ehemalige Richter (im Arab. *qadi*) in Stammesprozessen, Sheikh Ranem Eid az-Zawaideh: „Die Beduinen hier glauben mehr an das Stammesrecht als an staatliches Recht. Eine Entscheidung von einem *Sheikh* wird eher akzeptiert und als fairer wahrgenommen als etwa von staatlichen Gerichten. Und sogar die Regierung und Polizei bevorzugen in manchen Fällen die Anwendung von Stammesgesetzen, da diese schneller und einfacher durchgeführt werden, die Bestrafungen für die Schuldigen

härter sind und dadurch abschreckender wirken. Konflikte können dadurch effizienter und schneller durch Stammesgesetze aus dem Weg geräumt werden als durch zivile Gerichtsprozesse.“ Dabei sei es nebensächlich, ob die beiden Konfliktparteien etwa gleich großen und mächtigen Stämmen angehörten und aus welcher Region diese stammten. Entscheidend sei die gemeinsame Motivation, den Konflikt zu beenden. Frauen würden innerhalb der Stammeschlichtungsverfahren einem besonderen Schutz unterstehen, und seien beispielsweise nicht von *jalwa* betroffen. Wenn eine Frau dennoch verletzt oder getötet wird, sei die Strafe für den Täter viermal höher als wenn dieser einen Mann getötet hätte.<sup>27</sup>

### Diskriminierung von Frauen

Allerdings gibt es auch kritische Stimmen zu Stammeschlichtungsverfahren, die sich auf die Diskriminierung von Frauen und eine Schwächung des Staats beziehen.

Sowohl das staatliche Rechtssystem als auch das Stammesrechtssystem reflektieren in Jordanien Geschlechterdiskriminierungen.<sup>28</sup> In Stammeschlichtungsverfahren wird dies vor allem durch die Exklusion von Frauen ersichtlich: Wenn Frauen Opfer oder Täter sind, repräsentiert ein männliches Familienmitglied sie in den Verhandlungen. Sie sind keine Mitglieder in den Delegationen (im Arab. *jaha*), dürfen weder Mitglieder auswählen, noch als Zeugen, Verdächtige oder Opfer bei den Verhandlungen vorsprechen. Indirekt haben zwar Frauen Einfluss, indem sie beispielsweise inoffiziell Mitglieder der Delegationen kontaktieren, doch wird von Frauen ein sukzessiver Rückgang der Einflussmöglichkeiten in Schlichtungsprozessen beschrieben, welche früher insbesondere für ältere Frauen stärker vor-

<sup>27</sup> Interview mit Sheikh Murdi Mutlaq az-Zawaideh und Sheikh Ranem Eid az-Zawaideh am 19.08.2016 in Wadi Rum zur Bedeutung von Stammesgesetzen unter (Semi-) Nomaden in Wadi Rum.

<sup>28</sup> Dabei sind Geschlechterdiskriminierungen kein genuiner Bestandteil von Rechtssystemen, sondern reflektieren vielmehr soziale Normen der Gesellschaft, in der sie verankert sind, vgl. Johnstone, Naomi, „Tribal Dispute Resolution and Women's Access to Justice in Jordan“, in: *WANA Institute Publications*, 22.06.2015.

<sup>26</sup> Interview mit Dr. Kamel Abu Jaber zu Prinzipien von Stammeschlichtungsverfahren, insbesondere von christlichen Stämmen, am 15.08.2016 in Amman.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## LÄNDERPROGRAMM JORDANIEN

IMKE HAASE  
DR. MANUEL SCHUBERT

NOVEMBER 2016

handen gewesen seien. Zudem hätten sich Schutzmechanismen innerhalb des Stammesystems verringert, zum Beispiel hätten Frauen in früheren Zeiten bei Schwierigkeiten Schutz bei Stammesführern gefunden. Doch durch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und aufgrund einer zunehmenden Fragmentierung der Stammesführung könne häufig kein Schutz mehr geboten werden.<sup>29</sup>

Gleichzeitig führen Gründe wie finanzielle Belastungen, Unkenntnis, geographische Entfernungen und fehlendes Vertrauen in staatliche Institutionen dazu, dass Frauen ihre Rechte nicht mit Hilfe staatlicher Gerichte durchsetzen lassen. Entscheidend dürften auch sozio-kulturelle Barrieren sein, die verbunden sind mit Vorstellungen von Ehre (im Arab. *sharaf* und *ird*) und Solidarität mit dem Stamm (im Arab. *asabiyya*). Danach leidet der Ruf eines Stammes, wenn Streitigkeiten vor Gericht, in ein öffentliches Forum gebracht werden. Hinzu kommen patriarchale Annahmen, dass Frauen nicht in Prozessverfahren involviert sein sollten. Frauen riskieren dadurch eine soziale Ausgrenzung und ökonomische Isolierung durch den Ausschluss vom Stamm, wenn sie sich an staatliche Gerichte wenden.

Staatliche Gerichte spiegeln zudem dominante Normen der Gesellschaft wider, die tief durch Stammesprinzipien und –prozesse beeinflusst sind. So besteht die Möglichkeit, dass Strafen reduziert werden oder ausbleiben aufgrund von Stammesverbindungen zwischen den involvierten Parteien, Gerichtsoffiziellen, Polizei und Regierungsoffiziellen, da es die Erwartung der „unbestrittenen Solidarität“ innerhalb eines Stammes gibt. Insbesondere bei den sogenannten „Ehrenmorden“ berücksichtigen staatliche Gerichte die Stammesprinzipien von *sharaf* und *ird*. D.h. Männer, die ihre weiblichen Angehörigen getötet haben, werden demnach in Schutz genommen. „Human Rights Watch“ kritisiert das Verhalten der jordanischen Polizei, dass diese selten solche Fälle untersuche und die Taten als Affekttaten behandle. In den wenigen Fällen, die tat-

sächlich die Gerichte erreichen, erlauben mehrere Gesetzesartikel sehr milde oder gar keine Strafen für die Täter.<sup>30</sup>

### Schwächung des Staats

Die häufige Anwendung von Stammesgesetzen stelle die Souveränität des Staates und seine Fähigkeit, Gesetze gleich und fair durchzusetzen, in Frage, kritisieren Rechtsaktivisten und Anwälte. Insbesondere die Praktik der erzwungenen Vertreibung (im Arab. *jalwa*) verstoße gegen internationale Menschenrechtskonventionen. Die Regierung müsse die Rechte aller Bürger schützen, auch die von Tätern.<sup>31</sup> Zudem seien Gerichtsentscheidungen von Fällen, die zuvor zwischen den Stämmen verhandelt worden sind, stark beeinflusst von den dort getroffenen Vereinbarungen. Strafen würden oft reduziert werden, welches die rechtsstaatlichen Prinzipien aushöhle. Deshalb wurde von Aktivisten gefordert, dass die informellen Praktiken institutionalisiert und formalisiert werden müssen, indem man die Stammesgesetze in das bestehende Rechtssystem integriert. Nur dadurch könne ein gerechtes System und Rechtssicherheit für alle jordanischen Staatsbürger gewährleistet werden.<sup>32</sup>

Anfang September 2016 hat der jordanische Ministerrat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Verbrechensbekämpfungsgesetzes genehmigt, der vorsieht, kontroverse Stammesbräuche wie *jalwa* zu limitieren. Die erzwungene Vertreibung soll demnach nur auf den Mörder, seinen Vater und seine Söhne, auf einen Zeitraum von maximal ei-

<sup>29</sup> Johnstone, Naomi, „Tribal Dispute Resolution and Women's Access to Justice in Jordan“, in: WANA Institute Publications, 22.06.2015.

<sup>30</sup> Beispielsweise Artikel 98: „Any person who commits a crime in a fit of fury caused by an unlawful and dangerous act on the part of the victim benefits from a reduction in penalty.“ Die meisten „Ehrenmorde“ werden nur auf Verdacht hin begangen, was verdeutlicht, dass es weniger um das vermeintliche Fehlverhalten der Frauen geht, sondern um den Einfluss auf die Ehre und den sozialen Stand der männlichen Familienmitglieder, vgl. Johnstone, Naomi, „Tribal Dispute Resolution and Women's Access to Justice in Jordan“, in: WANA Institute Publications, 22.06.2015.

<sup>31</sup> Gibreel, Dana, „Is tribal custom above the law?“, in: *Ziber*, 16.05.2016.

<sup>32</sup> Solche Stammesgesetze, die für Ureinwohner gelten, gibt es beispielsweise auch in den USA, Kanada und Australien, vgl. Lousada, Lily, „Tribal Customary Law in Jordan: Sign of a weak state or opportunity for legal pluralism?“, in: *The World Post*, 15.06.2016.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**LÄNDERPROGRAMM  
JORDANIEN**

IMKE HAASE  
DR. MANUEL SCHUBERT

NOVEMBER 2016

nem Jahr, der jedoch in Ausnahmefällen verlängert werden kann, und auf einen Wegzug innerhalb verschiedener Bezirke einer Provinz beschränkt werden. Das Gesetz soll „übertriebene Praktiken“ verhindern, die soziale Probleme auslösen könnten und verheerende Auswirkungen auf unschuldige Familienmitglieder haben. Auf mehreren Treffen des Innenministers Salameh Hammad mit verschiedenen Stammesführern einigten sich diese auf ein Abkommen bezüglich einer Regulierung des Stammesbräuche und der Eingrenzung von Stammesfällen, die unter das Verbrechensbekämpfungsgesetz fallen. Das neue Gesetz muss noch durch die am 20. September 2016 gewählte Abgeordnetenversammlung abgesegnet werden.<sup>33</sup> Laut offiziellen Angaben begrüßten Stammesführer diese Gesetzesänderung und Formalisierung von umstrittenen Stammespraktiken.<sup>34</sup>

#### **Formalisierung der Stammesbräuche**

Doch eine Formalisierung von Stammespraktiken und Integration in das staatliche Rechtssystem gilt nicht als unumstritten. Saleh al-Armouti, ehemaliger Direktor der „Jordanian Bar Association“ spricht sich gegen eine Legalisierung der erzwungenen Vertreibung aus, da dies eine Praktik sei, die gegen das in der Verfassung verankerte Recht des Einzelnen auf freien Wohnsitz verstoße. Ohne staatliche Rechtsprechung dürfe es zudem keine Bestrafung geben, sodass Stammeschlichtungsverfahren nicht rechtmäßig seien. Auch wenn in dem Gesetzentwurf eine Beschränkung der *jalwa* vorgesehen sei: Auch der Bruder oder der Vater haben keine Bestrafung verdient. Das Gesetz stehe damit in einem eklatanten Widerspruch zur Verfassung. Der Staat müsse seine Autorität durch Gesetze sicherstellen

und sich nicht an die derzeitigen Bedingungen anpassen, so Saleh al-Armouti.

Der Präsident des „Legislation and Opinion Bureau“, Nofan al-Ajarmah, hingegen befürwortet die Formalisierung aus pragmatischen Gründen: „In der Realität wird *jalwa* angewendet [...] und es ist schwierig, diese Praktik abzuschaffen. So können wir wenigstens die Schäden, die durch die Praktik hervorgerufen werden, begrenzen, in Vorbereitung für deren endgültige Abschaffung.“ Auch der Stammesrichter Majed al-Farajat spricht sich für eine Legalisierung von *jalwa* aus, „sodass alle jordanischen Stämme unter einem Gesetz handeln, welches dazu anhält nur die engsten Familienmitglieder zu verbannen. Dadurch kann verhindert werden, dass die Stämme spezifische Forderungen oder harte Bedingungen stellen“.

Ob die Stämme die Gesetzesveränderungen in der Praxis umzusetzen, bleibt allerdings abzuwarten. So sagte der Experte für Stammesgesetze, Dr. Ahmed Oweidi al-Abbadi: „Wir, die Abbadi, befürworten graduelle Veränderungen des Gesetzes und keinen abrupten Wandel. Wenn es ein Opfer in unserer Familie gibt, würden wir alle Verwandten bis zum Cousin des 5. Grades verbannen, weil der Ruf der Abbadis sehr bekannt ist.“<sup>35</sup>

#### **Die Macht der Stämme - eine Gefahr für die Stabilität des Staates?**

Die weit verbreitete Anwendung von Stammesgesetzen zur Beilegung von Konflikten, welche unabhängig vom sozio-ökonomischen und religiösen Hintergrund auf große Zustimmung in der jordanischen Bevölkerung trifft, verdeutlicht die anhaltende Bedeutung von Stammeszugehörigkeiten im Königreich. Trotz Globalisierung und der rasanten Transformation der arabischen Welt scheint der Einfluss der Stämme ungebrochen in Jordanien. In vielen weite-

<sup>33</sup> Jordan Times, „Cabinet amends law to limit scope of „tribal justice system“, 01.09.2016, <http://www.jordantimes.com/news/local/cabinet-amends-law-limit-scope-tribal-justice-system%E2%80%9999>, (Zugriff am 11.10.2016).

<sup>34</sup> Jordan Times, „Tribal leaders support changes to Crime Prevention Law“, 04.09.2016, <http://jordantimes.com/news/local/tribal-leaders-support-changes-crime-prevention-law>, (Zugriff am 12.10.2016).

<sup>35</sup> Alle direkten wie indirekten Zitate in diesem Abschnitt entnommen aus: Gibreel, Dana, „Is tribal custom above the law?“, in: *Ziber*, 16.05.2016.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**LÄNDERPROGRAMM  
JORDANIEN**

IMKE HAASE  
DR. MANUEL SCHUBERT

NOVEMBER 2016

ren arabischen Staaten bieten die Stämme eine primäre Identifikationsquelle, sind mächtige Spieler in Bürgerkriegsländern wie dem Irak oder integraler Bestandteil der Selbsterhaltungsstrategien von Regimen in der Region. Gerade in „failing states“ wie Libyen oder dem Irak bieten die Stämme eine Struktur für eine soziale Organisation, da sie in den Augen der Bevölkerung einen Grad von Legitimität besitzen. In Zeiten von Chaos können sie dadurch Orientierung zu geben und Ordnung sicherstellen. Sie haben auf der anderen Seite das Potenzial, längerfristig die Stabilität von Nationen zu gefährden oder den Wiederaufbau von Nationalstaaten zu verhindern, wenn Stammesidentitäten über Nationalidentitäten gestellt werden.

In Staaten allerdings wie Jordanien, in denen Stämme auf lokaler Ebene mit der Regierung auf nationaler Ebene eng verzahnt sind, kann die Macht der Stämme auch zur Erhaltung der politischen Stabilität beitragen. Problematisch wird es allerdings, wenn die Stammeszugehörigkeit zur dominanten Identität wird und Entscheidungen in anderen Bereichen beeinflusst. Verstehen sich Regierungsbeamte beispielsweise primär als Stammesmitglieder, sind sie eher dazu geneigt, anderen Stammesmitgliedern zu helfen, auf Kosten der restlichen Bevölkerung und der Nation als solchen. Analysen zeigen, dass eine solche Stammesvetternwirtschaft bei der Verteilung von Dienstleistungen von vielen Jordaniern angenommen wird.<sup>36</sup> Kritisch wird es auch, wenn die Stämme die Rolle der Rechtsprechung übernehmen, welches zu Konflikten zwischen dem Staat und den Stämmen führen kann.<sup>37</sup>

Das neue Gesetz zur Formalisierung von umstrittenen Stammespraktiken, wie die erzwungene Vertreibung, und deren Integ-

rierung in das kodifizierte Recht kann in diesem Zusammenhang als Vorstoß der Regierung gewertet werden, Stammesgesetze und damit die Einflussmöglichkeiten von Stämmen stärker zu kontrollieren und zu überwachen. Eine solche Eingliederung der Stammespolitik innerhalb des staatlichen Rechtssystems stärkt den Einfluss der Regierung und trägt zur deren politischen Stabilisierung bei.

Entscheidend wird in diesem Zusammenhang jedoch sein, inwiefern die staatlichen Regulierungen in der Praxis von den Stämmen umgesetzt werden, denn die Bedeutung der Stämme in Jordanien und ihr Einflussradius scheinen jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt ungebrochen zu sein. Unabhängig von der neuen Gesetzgebung ist somit zu erwarten, dass sich die jordanische Rechtsprechung weiterhin auf alle drei Rechtsquellen, staatliches Recht, Scharia- und Stammesrecht, berufen wird und dies ein spezifisches Charakteristikum des jordanischen Rechtssystems bleiben wird.



**Impressum**

Konrad Adenauer Stiftung e.V.  
Hauptabteilung  
Internationale Zusammenarbeit

<sup>36</sup> In der „Governance and Local Development (GLD) Jordan 2014 Survey“ sagten 75% der Befragten aus, dass gewählte Politiker schneller Stammesmitgliedern helfen als anderen Bürgern, vgl. Kao, Kristen, „Do Jordan's tribes challenge or strengthen the state?“, in: *The Washington Post*, 28.05.2015.

<sup>37</sup> Kao, Kristen, „Do Jordan's tribes challenge or strengthen the state?“, in: *The Washington Post*, 28.05.2015.